

## Kurzsteckbrief zum VerkSIG

- **Sicherstellungsgesetz**, in Kraft getreten im August 1965
  - **Anwendung** im Spannungs-, Bündnisfall- oder Verteidigungsfall und im Fall der besonderen Zustimmung durch den Bundestag (Art. 80 a GG, Art. 115a GG)
  - Mit Inkrafttreten ist das VerkSiG zwar geltendes Recht, entfaltet aber keinerlei Rechtswirkung ("**Standby-Modus**")
  - **Zweck** des VerkSiG: Sicherstellung einer ausreichenden Versorgung der Bevölkerung, der Wirtschaft und der Streitkräfte mit lebenswichtigen Verkehrsleistungen.
-